

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.50-60/1157/2

Dresden, 04. APR. 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Patt, Fraktion der CDU
Drs.-Nr.: 6/1157
Thema: Schul- und Bildungsabschluss

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Beklagt wird eine hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss in Sachsen (genannt werden 10%, gelegentlich auch mit Schulabbrechern verwechselt). Möglicherweise muss man zwischen einem zwischenzeitlich fehlenden Schulabschluss nach der Regelbeschulung (Sekundarstufe I oder II) und einem endgültig fehlenden Schul- oder Berufsbildungsabschluss nach Durchlaufen weiterer Bildungsangebote unterscheiden. Neben dem persönlichen Schicksal ist davon auch das Arbeitsplatzangebot von Arbeitgebern betroffen und muss dieses Dilemma bei der strategischen Überlegung zur Zuwanderung zwecks Fachkräftebedarfsdeckung vorrangig behandelt werden.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wieviele Schüler haben in den Jahren ab 2000 jeweils keinen formalen Bildungsabschluss im Anschluss an ihre Regelbeschulung erworben (absolut sowie in Prozent, auch im Bundesländervergleich) und in welchen Schultypen jeweils?

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus geht davon aus, dass hier Absolventen nach Ende der allgemeinbildenden Schule bzw. dem Ende der Vollzeitschulpflicht gemeint sind.

Hiernach betrug die Quote der Schüler ohne Hauptschulabschluss bezogen auf alle Absolventen/Abgänger im Freistaat Sachsen im Jahr 2014 8,6 %.

Die Daten für den Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2000 sind als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der Angaben zum Bundesländervergleich wird auf die folgende Seite der KMK verwiesen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen-der-schulen.html

Frage 2: Ist es richtig, dass (behinderte und ggfs. andere) Schüler an Förderschulen (und ggfs. anderswo auch) regelmäßig keinen formal mit einem Abgang der Sekundarstufen I oder II vergleichbaren Bildungsabschluss bekommen, was bekommen sie stattdessen und wie handhaben andere Bundesländer das?

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Schüler mit autistischem Verhalten werden sowohl an Förderschulen als auch integrativ an den Regelschulen nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet. Sie können die gleichen Bildungsabschlüsse erwerben wie Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden lernzielfferent, d. h. abweichend von den Lehrplänen der Regelschulen auf der Grundlage spezieller Lehrpläne unterrichtet. Sie können keinen Realschulabschluss und kein Abitur erwerben.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 SchulG i. V. m. § 34 SOFS besteht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, deren Leistungsvermögen und Lernbereitschaft sich während des Besuchs der Schule zur Lernförderung bis Klasse 7 soweit verbessert haben, dass angenommen werden kann, dass sie durch förderpädagogische Maßnahmen den Hauptschulabschluss erreichen können, die Möglichkeit, in speziellen Klassen den Hauptschulabschluss zu erwerben. Die drei Klassenstufen dieses Bildungsganges werden mit H8, H9 und H10 bezeichnet.

Gemäß § 34a SOFS können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung den erfolgreichen Abschluss in diesen Förderschwerpunkten unter bestimmten Maßgaben erwerben. Dieser wird mit einem Abschlusszeugnis bescheinigt.

In anderen Ländern bestehen ähnliche, aber nicht identische Regelungen.

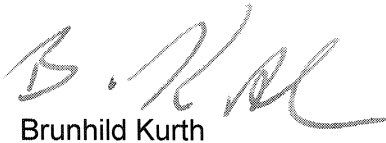
Frage 3: Wenn mit ‚fehlendem Abschluss‘ der formale Bildungsabschluss nach der Regelbeschulung gemeint ist – wieviele dieser Schüler erzielen einen Bildungsabschluss auf anderem, weitergehendem, auch Berufsbildungs-Wege und sind letztlich nicht ohne Bildungs- oder Berufsbildungsabschluss?

Konkrete Angaben hierzu liegen nicht vor, da es sich dabei nicht um ein statistisches Erhebungskriterium handelt.

Tendenziell lässt sich jedoch erkennen, dass im Freistaat Sachsen über die Zuerkennung von Schulabschlüssen, das Berufsvorbereitungsjahr, die Schulfremdenprüfung und die Abendmittelschule deutlich mehr als die Hälfte der Personen, die nicht (mindestens) einen Hauptschulabschluss besitzen, nachträglich zu einem anerkannten Abschluss zumindest auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses geführt werden.

Die Wirksamkeit der Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb bzw. einer Zuerkennung eines Hauptschulabschlusses im Freistaat Sachsen ist unumstritten. Im Ergebnis aller dieser Bemühungen verfügen 97,8 % aller 20- bis 30-jährigen über einen Schulabschluss (Mikrozensus 2013), der mindestens einem Hauptschulabschluss entspricht. Deutschlandweit liegt dieser Wert im Jahr 2013 dagegen nur bei 95,2 %.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth

Anlage

**Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges ab 2000 nach Abschlussarten
(Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)**

Abschlussart	Geschlecht	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ohne Hauptschulabschluss^{1/2)}	männlich	4 853	4 482	3 989	3 698	3 410	3 180	2 813	2 377	1 994	1 645	1 412	1 396	1 362	1 567	1 437
	weiblich	2 476	2 319	1 962	1 901	1 742	1 650	1 503	1 367	1 140	1 045	929	863	926	1 032	911
	insgesamt	7 329	6 801	5 951	5 599	5 152	4 830	4 316	3 744	3 134	2 690	2 341	2 259	2 288	2 599	2 348
bezogen auf alle Absolv./Abgänger		12,1%	11,1%	10,1%	9,9%	9,4%	9,1%	8,6%	8,5%	8,6%	8,7%	9,8%	10,1%	9,8%	10,1%	8,6%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾												9,5%	9,3%	8,9%	9,5%	8,3%
davon Abgangszeugnis	männlich	4 564	4 192	3 720	3 425	3 138	2 917	2 559	2 071	1 700	1 344	670	664	616	689	741
	weiblich	2 260	2 113	1 797	1 690	1 553	1 474	1 316	1 172	951	853	397	351	375	418	398
	insgesamt	6 824	6 305	5 517	5 115	4 691	4 391	3 875	3 243	2 651	2 197	1 067	1 015	991	1 107	1 139
bezogen auf alle Absolv./Abgänger		11,2%	10,3%	9,3%	9,1%	8,5%	8,2%	7,7%	7,4%	7,3%	7,1%	4,5%	4,5%	4,3%	4,3%	4,1%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾												4,5%	4,3%	3,9%	4,0%	3,9%
darunter Abgangszeugnis	männlich				2 177	1 935	1 742	1 411	1 004	800	610	508	490	487	495	573
	weiblich				1 014	896	750	679	483	367	338	308	278	275	302	312
	insgesamt				3 191	2 831	2 492	2 090	1 487	1 167	948	816	768	762	797	885
bezogen auf alle Absolv./Abgänger					5,6%	5,1%	4,7%	4,2%	3,4%	3,2%	3,1%	3,4%	3,4%	3,3%	3,1%	3,2%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾																
Zeugnis zur Schulentlassung	männlich	289	290	269	273	272	263	254	306	294	301	125	30	14	9	12
	weiblich	216	206	165	211	189	176	187	195	189	192	86	18	8	8	9
	insgesamt	505	496	434	484	461	439	441	501	483	493	211	48	22	17	21
bezogen auf alle Absolv./Abgänger		0,8%	0,8%	0,7%	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	1,1%	1,3%	1,6%	0,9%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾												0,6%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen	männlich											519	520	546	682	521
	weiblich											386	383	430	495	396
	insgesamt											905	903	976	1 177	917
bezogen auf alle Absolv./Abgänger												3,8%	4,0%	4,2%	4,6%	3,3%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾												3,9%	3,8%	3,8%	4,2%	3,1%
Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	männlich											98	182	186	187	163
	weiblich											60	111	113	111	108
	insgesamt											158	293	299	298	271
bezogen auf alle Absolv./Abgänger												0,7%	1,3%	1,3%	1,2%	1,0%
bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾												0,5%	1,1%	1,2%	1,2%	1,1%

Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges ab 2000 nach Abschlussarten
(Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Abschlussart	Geschlecht	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hauptschulabschluss^{4b)} bezogen auf alle Absolv./Abgänger bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾	männlich	3 302	3 091	3 294	3 194	3 134	3 057	2 740	2 155	1 526	1 280	1 127	1 197	1 182	1 255	1 387
	weiblich	1 781	1 723	2 048	2 027	1 834	1 778	1 723	1 343	1 068	881	711	741	800	846	911
	insgesamt	5 083 8,4%	4 814 7,8%	5 342 9,0%	5 221 9,2%	4 968 9,0%	4 835 9,1%	4 463 8,9%	3 498 8,0%	2 594 7,1%	2 161 7,0%	1 838 7,7%	1 938 8,6%	1 982 8,5%	2 101 8,2%	2 298 8,4%
darunter an Schulen zur Lernförderung	männlich				137	145	167	183	225	157	111	90	129	113	127	144
	weiblich				99	105	85	145	146	143	86	102	92	121	104	139
	insgesamt				236	250	252	328	371	300	197	192	221	234	231	283
Qualifizierender Hauptschulabschluss bezogen auf alle Absolv./Abgänger bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾	männlich	995	1 112	1 249	1 106	1 221	1 221	714	469	334	297	283	264	248	316	271
	weiblich	696	711	843	770	807	867	433	385	241	185	220	208	195	213	199
	insgesamt	1 691 2,8%	1 823 3,0%	2 092 3,5%	1 876 3,3%	2 028 3,7%	2 088 3,9%	1 147 2,3%	854 1,9%	575 1,6%	482 1,6%	503 2,1%	472 2,1%	443 1,9%	529 2,1%	470 1,7%
Realschulabschluss⁵⁾ bezogen auf alle Absolv./Abgänger bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾	männlich	15 330	15 862	15 626	15 028	14 437	13 898	13 178	11 349	8 363	6 864	6 128	5 693	5 890	6 590	7 399
	weiblich	15 488	16 552	15 888	15 141	14 474	13 663	12 776	10 709	7 866	6 652	5 906	5 386	5 893	6 487	6 751
	insgesamt	30 818 50,8%	32 414 52,7%	31 514 53,3%	30 169 53,4%	28 911 52,6%	27 561 51,8%	25 954 51,9%	22 058 50,1%	16 229 44,5%	13 516 43,6%	12 034 50,3%	11 079 49,4%	11 783 50,6%	13 077 51,0%	14 150 51,5%
Allgemeine Hochschulreife bezogen auf alle Absolv./Abgänger bezogen auf gleichaltrige Wohnbevölkerung ³⁾	männlich	6 459	6 260	5 836	5 614	5 847	5 860	6 016	5 994	6 062	5 439	3 286	3 019	3 101	3 389	3 733
	weiblich	9 302	9 367	8 425	8 002	8 082	8 053	8 123	7 852	7 862	6 679	3 936	3 650	3 670	3 958	4 460
	insgesamt	15 761 26,0%	15 627 25,4%	14 261 24,1%	13 616 24,1%	13 929 25,3%	13 913 26,1%	14 139 28,3%	13 846 31,5%	13 924 38,2%	12 118 39,1%	7 222 30,2%	6 669 29,7%	6 771 29,1%	7 347 28,6%	8 193 29,8%
Insgesamt	männlich	30 939	30 807	29 994	28 640	28 049	27 216	25 461	22 344	18 279	15 525	12 236	11 569	11 783	13 117	14 227
	weiblich	29 743	30 672	29 166	27 841	26 939	26 011	24 558	21 656	18 177	15 442	11 702	10 848	11 484	12 536	13 232
	insgesamt	60 682	61 479	59 160	56 481	54 988	53 227	50 019	44 000	36 456	30 967	23 938	22 417	23 267	25 653	27 459

1) Bis 2009: Abgangszeugnis (einschließlich Abgangszeugnis für Lernbehinderte, Zeugnis zur Schulentlassung sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis ohne Vermerk erhielten).

2) Ab 2010: Abgangszeugnis (einschließlich Abgangszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen, Zeugnis zur Schulentlassung an Schulen für geistig Behinderte sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis ohne Vermerk erhielten).

3) Ab 2010 auf Basis des in der KMK vereinbarten Quotensummenverfahrens zur Gewährleistung bundesweiter Vergleichbarkeit.

4) Einschließlich Hauptschulabschluss an Schulen zur Lernförderung, einschl. Absolventen/Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten.

5) Einschließlich Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten.

6) Einschließlich Abgänger von Oberschulen/Mittelschulen (Realschulbildungsgang), die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten.